

Donau-Naab-Regen-Allianz

Zielsetzungen

zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie  
im Raum Regensburg

Anlage  
zur Stellungnahme zu  
wichtigen Fragen  
der Gewässerbewirtschaftung

17. Juni 2008

## **Vorbemerkung**

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie verpflichtet dazu, bis zum Jahr 2015 grundsätzlich alle Gewässer in einen guten ökologischen Zustand zu bringen. Bei erheblich veränderten Gewässern ist ein gutes ökologisches Potenzial zu erreichen.

Die Bestandsaufnahme, die im Zuge der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie vorgenommen wurde, hat ebenso wie andere Erhebungen, wie sie etwa den „Roten Listen“ zu Grunde liegen, gezeigt, dass es in unserem Raum einige höchst wertvolle naturnahe Gewässer gibt. Der Großteil unserer Flüsse und Bäche ist jedoch massiv geschädigt und die „Roten Listen“ haben zum Beispiel für Fische einen alarmierende Rückgang bei vielen Arten ergeben.

Im Raum Regensburg wurden in den vergangenen Jahren große Anstrengungen unternommen, einzelne Gewässer zu renaturieren und Verbesserungen in der ökologischen Situation der Flüsse Bäche zu schaffen. Nun steht mit der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie eine durchgreifende Sanierung geschädigter Gewässer an.

Die Donau-Naab-Regen-Allianz ist eine Vereinigung, in der Vereine, Verbände und Einzelpersonen zusammenwirken: Fischer, Kanuten, Naturfreunde, Naturschützer und Menschen, die sich für eine bürgerfreundliche und naturverträgliche Entwicklung der Stadt und des Landes engagieren. Uns verbindet, dass wir Gewässerschutz mit der Förderung naturverträglicher Nutzung der Bäche und Flüsse verbinden. Wir fördern eine Entwicklung der Gewässer, die es den Menschen ermöglicht, am Wasser Natur zu erleben und Natur zu genießen. Durch die große Zahl von Vereinen, die unserer Allianz angehören, repräsentieren wir Tausende von Bürgern in der Region.

Wir möchten im Folgenden darlegen, welche Maßnahmen bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie aus unserer Sicht vordringlich getroffen werden sollen.

Dabei ist klar, dass einzelne Maßnahmen nur erfolgreich wirken können, wenn es gelingt, strukturellen Schädigungen der Gewässer entgegenzuwirken. So ist insbesondere an vielen Bächen und Flüssen aufgrund von Einträgen aus landwirtschaftlich genutzten Flächen eine starke Überdüngung der Gewässer sowie starke Versandung und Verschlammung des Gewässergrundes zu beklagen. Hier ist eine Umorientierung zu einer stärker bodenschonenden Form der Landnutzung nötig.

# 1) Fließgewässer fließen und leben lassen!

Zum Wesen eines Flusses oder eines Baches gehört, dass sie frei fließen können. Die Strömung ist für das Ökosystem eines Fließgewässers von grundlegender Bedeutung. Querbauwerke wie etwa die Stauwehre von Wasserkraftwerken gehören zu den massivsten Schädigungen der Lebenswelt unserer Gewässer.

## 1.1) Grundsätzlich: Stauwehre abbauen oder umbauen – auf keinen Fall neu bauen

Im Verhältnis zu den tiefgreifenden Schäden in der Ökologie der Fließgewässer ist der Nutzen für die Stromerzeugung marginal. In der Oberpfalz gibt es nur ein paar Kraftwerke, die einen nennenswerten Beitrag zur Stromerzeugung liefern. Der Großteil der Wasserkraftwerke kann nur wirtschaftlich bestehen, weil die Stromerzeugung durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz subventioniert wird.

Das Potenzial, das für den weiteren Ausbau der Wasserkraftnutzung verbleiben würde, ist sehr gering. Nur um den Preis gravierender Schädigungen der Gewässer ließe sich die Stromgewinnung ein klein wenig ausbauen.

Wir fordern, den Neubau von Wasserkraftwerken grundsätzlich nicht zu genehmigen.

Bei der Erteilung wasserrechtlicher Genehmigungen sind auch bei Altrechten die neuen rechtlichen Bedingungen, die sich insbesondere durch die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ergeben haben, zu Grunde zu legen.

Wo die Wasserkraftnutzung fortbestehen muss, soll bei der Genehmigung mehr als bisher darauf geachtet werden, dass Maßnahmen getroffen werden, um diese Wehre durchgängig zu gestalten. Wo Wasser aus dem Gewässer abgeleitet wird, ist mehr als bisher darauf Wert zu legen, dass im Gewässer genügend Wasser verbleibt, so dass das Ökosystem des Baches nicht geschädigt wird.

Eine Hauptaufgabe bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie besteht darin, die Schadwirkung von Stauwehren (und anderen Querbauwerken) zu erfassen und sie in Relation zum Nutzen zu setzen. Auf der Grundlage dieser Kartierung lässt sich feststellen, bei welchen Kraftwerken diese Relation besonders eklatant zu Ungunsten der Wasserkraftnutzung ausfällt und wo öffentliche Mittel am besten eingesetzt werden sollen, um diese Kraftwerke stillzulegen.

Hier ist ein grundsätzliches Umdenken nötig. Bei der Neufassung der einschlägigen Gesetze sollte über den Strompreis nicht mehr nur die Ausdehnung der Stromerzeugung gefördert werden, sondern auch die Ablösung von Wasserrechten und der Rückbau von Kraftwerken als Teil einer Strategie, Energiegewinnung und Naturschutz zu verbinden.

Das EEG 2004 gewährt eine erhöhte Vergütung, wenn bei Kraftwerken die ökologischen Verhältnisse verbessert werden. Es hat sich gezeigt, dass in vielen Fällen die hierfür getroffenen Maßnahmen nicht wirklich funktionstüchtig sind und festgesetzte Restwassermengen unterschritten werden. Hier sind von Seiten der Fach- und der Genehmigungsbehörden in regelmäßigen Zeiträumen unangemeldete Kontrollen durchzuführen.

Schwellbetrieb sollte an den Wasserkraftwerken unbedingt vermieden werden, da er sich sehr schädlich auswirkt. Es wurde beobachtet, dass im Donau-Nordarm immer wieder rasche starke Wasserstandsänderungen auftreten und dadurch Fischlaich verletzt und abgetötet wurde.

Senkrechte Wehre sollen grundsätzlich in schräge Rampen umgebaut werden.

### **1.2) Dringend nötig: Durchgängigkeit der Donau**

Die Donau wurde im Raum Regensburg in ausgesprochen naturferner Weise „ausgebaut“. Während sie im Raum Regensburg von Natur aus zu den fischartenreichsten Flussstrecken Europas gehörte, sind hier nun Arten verschwunden und andere in ihrem Bestand eingebrochen. Besonders wirkte sich hier aus, dass die für das Überleben vieler Arten von Fischen nötigen Laichwanderungen durch Stauwehre blockiert werden. In den Turbinen der Kraftwerke werden fortwährend in sehr großer Zahl Fische massakriert.

Dringend nötig ist es, durch Umgebungsgewässer oder (wo dies absolut nicht möglich ist) durch „technische“ Wanderhilfen die großen Stauwehre an der Donau für Wanderfische und andere Lebewesen durchgängig zu gestalten. Diese Wanderhilfen müssen auch die flussabwärts gerichtete Wanderung möglich machen. Durch geeignete Maßnahmen ist dem Zerhäckseln von Fischen in den Turbinen entgegenzuwirken.

### **1.3) Besser ohne Wehr: Pielmühle**

Am Regen bildet das Wehr Pielmühle die erste Blockade auf dem Weg von der Mündung flussaufwärts. Dieses Wehr wurde ausschließlich zu dem Zweck errichtet, das hier eingerichtete Strandbad aufzuwerten. Mittlerweile ist es dort zu mehreren tödlichen Unfällen gekommen. Es hat sich gezeigt, dass dieses Wehr für den Fluss sehr nachteilig wirkt. Das Wehr sollte abgebaut oder so umgebaut werden, dass Gefahren für Badegäste beseitigt und die Schäden für die Natur gemindert werden. An Stelle des Wehres könnte zum Beispiel eine „aufgelöste raue Rampe“ errichtet werden. Beim Umbau dieses Wehres bzw. seiner Ersetzung durch andere Bauten soll das Strandbad als Ort der Naherholung aufgewertet und im Fluss Strukturvielfalt geschaffen werden.

### **1.4) Am Regen: Durchgängigkeit verbessern**

Am Regen bestehen gute Möglichkeiten, den Fluss über eine weite Strecke hinweg weitgehend biologisch durchgängig zu gestalten. Die Wassermengen, die hier in Umgebungsgewässer fließen, sind jedoch zu gering bemessen.

Es bietet sich hier an, teilweise vorhandene Floßgassen so umzubauen, dass sie der Verbesserung der biologischen Durchgängigkeit nutzen.

### **1.5) An der Naab: Wehre umbauen, besser abbauen**

Die Wehre Pielenhofen und Heitzenhofen sollten ebenso wie die weiter flussaufwärts gelegenen Stauwehren soweit ab- oder umgebaut werden, dass die biologische Durchgängigkeit hergestellt bzw. verbessert wird.

Das Wehr Dachelhofen wurde für eine Nutzung errichtet, die nicht mehr besteht. Es kann und soll abgebaut werden.

### **1.6) Am Höllbach – mehr Wasser für die Hölle!**

Die Restwassermenge im Bereich des Naturschutzgebietes "Hölle" muss auf 200 l/s erhöht werden. Eine konsequente Überwachung der zu verbleibenden Wassermengen in den verschiedenen Abschnitten des Höllbachs ist zu fordern. An den Wehren muss für die Wasserorganismen die Durchlässigkeit in beide Richtungen hergestellt werden. Die Wasserqualität der Speicher Rettenbach und Postfelden muss verbessert werden.

## 2) Überdüngung, Verschlammung und Versandung der Gewässer mindern

Der Eintrag von belasteten Wässern und von Erdreich aus landwirtschaftlich genutzten Flächen bildet einen gravierenden Eingriff in deren Naturhaushalt. Mehr als bisher sollen die Verursacher dieser Eingriffe dazu verpflichtet werden, diese Eingriffe abzuschwächen. Dies kann etwa durch den Bau von Sandfängen oder den Bau und die Instandhaltung von Gräben geschehen, in denen sich erodiertes Erdreich absetzen kann.

Ackerbau im Überschwemmungsgebiet entspricht nicht der „guten fachlichen Praxis“ der Landwirtschaft. Mehr als bisher ist darauf zu achten, dass bei der Ausbringung von Gülle auf Wiesen eine Gefährdung der Gewässer unterbleibt.

Insgesamt gesehen gibt es hier eine ganze Reihe von Maßnahmen, die im Bereich der Landwirtschaft entwickelt wurden und die wirksam der Überdüngung und der Erosion entgegenwirken können, jedoch zu wenig angewandt werden. Finanzielle Förderung der Landwirtschaft ist mehr als bisher daran zu knüpfen, dass dem Bodenschutz und der Minderung der Überdüngung Rechnung getragen wird.

Behörden klagen darüber, dass ihnen zu wenig Personal und Mittel zur Verfügung stehen, um Landwirte ausreichend beraten zu können. Es bleibt zu prüfen, inwieweit dies berechtigt ist und gegebenenfalls zur Erreichung der (nicht nur für die Wasserwirtschaft verpflichtenden) Ziele der Wasserrahmenrichtlinie hier eine gezielte Aufstockung von Mitteln nötig ist.

Von Seiten der Wasserwirtschaft wie auch von anderen einschlägigen Behörden sollte auf eine Reaktivierung oder Wiederherstellung jener Feld- und Wiesengräben hingewirkt werden, die in früheren Zeiten darauf angelegt waren, Wasser möglichst lange in den Flächen zu halten. Ebenso wie Straßengräben und andere kleinere Wasserläufe bewirkten sie bei regelmäßiger Räumung, dass abgeschwemmtes Erdreich in der Fläche blieb und in weit geringerem Maß als heute in die Fließgewässer geriet.

Die Entschlammung von Altwässern ist unvermeidbar, solange der natürlichen Verlandung von Altwässern nicht eine Neubildung von Altwässern gegenübersteht. Wo die Verbindung zwischen einem Altwasser und dem Fluss verlandet ist, wie etwa bei Lohaltwasser bei Laub am Regen, ist diese Verbindung erneut herzustellen.

An der Naabmündung ist verstärkt zu entschlammen.

### **3) An den Ufern und in den Auen natürliche Entwicklungen zulassen und fördern!**

Für die Bewahrung des natürlichen Artenreichtums und der Vielfalt von Lebensräumen ist es nötig, die lebensfeindlich-schematische Verbauung der Gewässer zurückzunehmen. Viele Verbauungen wurden zu Gunsten von Sonderinteressen, zum Beispiel der Schifffahrt, vorgenommen. Für die Allgemeinheit ist es von Bedeutung, dass sich im und am Wasser natürliche Strukturen entfalten können und so die Möglichkeit geboten wird, Natur zu erleben und zu genießen.

In der Stadt und im Umkreis der Stadt lassen sich keine großflächigen Naturschutzgebiete schaffen. Natur ist hier nicht urwüchsig. Sie kann hier nur als „Natur aus zweiter Hand“ entwickelt werden. Die Interessen der Menschen, besonders auch im Bereich der Naherholung und der Freizeitgestaltung, sind in Planungen mehr als anderswo zu berücksichtigen.

In Abstimmung mit Verbänden und Behörden des Naturschutzes, von Stadtentwicklung und Tourismus (Naherholung), der Fischerei und anderer Gewässernutzungen lassen sich in und um Regensburg „grüne Bänder“ schaffen. Von Schwabelweis und vom Hafenspitz bis nach Sinzing und Matting lassen sich „grüne Bänder“ entwickeln. Dabei können einzelne Orte für die Naherholung (zum Beispiel als Liegewiese oder Kiesstrand) vorgesehen werden, während an anderen die Natur im Vordergrund steht. Grundsätzlich soll gesehen werden, natürliche Entwicklung und Naherholung zu verbinden.

#### **3.1) Grundsätzlich: Donau- und Regen-Auen in Regensburg erhalten – für die Menschen und für die Natur**

Die Grünflächen an der Donau wie auch am Regen sind Bestandteil des geschichtlich gewachsenen Stadtbilds und nehmen im Leben in der Stadt einen wichtigen Platz ein. Eine weitere Bebauung der Grünflächen am Wasser ist im Interesse aller Bürger zu unterlassen. Hier ist eine „rote Linie“ zu ziehen. Baumaßnahmen wie die derzeit geplante „provisorische Behelfsbrücke“ entreißen der Stadt in hohem Maße Lebensqualität. Besonders die Wöhrde sollten als „grüne Inseln“ von jeder weiteren Bebauung freigehalten werden.

#### **3.2) Grundsätzlich: Uferversteinerungen entfernen, wo immer dies möglich ist**

Die Donau wurde nach einem schematischen Regelprofil ausgebaut und die Ufer wurden versteint. Dies geschah auch an Stellen, an denen dies nicht unbedingt nötig ist. Es sollen grundsätzlich Versteinerungen und andere „harte“ Uferbefestigungen überall dort entfernt werden, wo sie nicht zwingend nötig sind. So genannte ökologische Uferbefestigungen sind vorzuziehen.

An der Donau soll besonders im Bereich oberhalb der Staustufe Pfaffenstein, in den nicht für die Schifffahrt genutzten Bereichen im Stadtgebiet, an den Wöhrden (soweit dadurch nicht Gebäude und Privatgrundstücke beeinträchtigt werden) und im Bereich Reinhausen - Weichs – Schwabelweis eine natürliche Uferentwicklung zugelassen werden. An einigen Stellen an der Schillerwiese, am Unteren Wöhrd und in Weichs bei der Nibelungenbrücke ist dies bereits geschehen. Nun soll dies durchgängig durchgeführt werden.

Als erstes sollen natürliche Uferabbrüche und Auskolkungen belassen bleiben.

### **3.3) Grundsätzlich: Auf öffentlichen Grünflächen natürlichen Bewuchs zulassen**

Vielfach sind Grünflächen in der Stadt als öde Rasenflächen gestaltet. Hier soll natürlicher Bewuchs zugelassen werden und es gilt Flächen so zu gestalten, dass Menschen dort Natur erleben können. Dabei kann es im Stadtgebiet keine Renaturierungen im engeren Sinne geben, doch können diese Flächen so gestaltet werden, dass sie Elemente natürlicher Auenvegetation aufgreifen. Die Verwendung einheimischer und standortgerechter Pflanzen sollte dabei selbstverständlich sein.

Auf Flächen, die nicht als Liegewiesen o. ä. genutzt werden, soll man grundsätzlich zulassen, dass sich natürliche Vegetation entfaltet. Pflegemaßnahmen können angebracht sein, wenn dies zur Förderung der Artenvielfalt dient.

Zwischen Fluss und Deich kann es in einigen Fällen sinnvoll sein, durch Abaggerung Flächen „tieferzulegen“, wenn dort Uferböschungen abgeflacht werden und so eine naturnahe Entwicklung dieser Flächen gefördert wird. Bei einigen Flächen, besonders außerhalb des Stadtgebiets am Regen, kann eine Vernässung von Wiesenflächen von Vorteil sein.

Alte Baumbestände am Ufer und in Ufernähe sollen erhalten bleiben und man soll ihnen ihren naturgemäßen Totholzanteil zugestehen. Sterbende und abgestorbene Bäume bilden sehr wertvolle Brutbiotope für eine Reihe von Vögeln. Auch umgestürzte Bäume erfüllen wichtige Funktionen: In Abbruchkanten der Wurzelteller graben Eisvögel ihre Bruthöhlen, ins Wasser ragende Äste dienen als Aufsitz für Eisvogel, Enten, etc.. Unter Wasser dienen diese gestürzten Bäume als Unterstand und Schutzversteck für diverse Fischarten. „Biberbäume“ sollen nicht beseitigt werden, lediglich gegebenenfalls an einer anderen nahen Ort versetzt werden, um den Biber nicht zum „Weiterfällen“ zu verleiten.

In der Donau, aber auch an anderen Flüssen, sind Laichplätze für Fische, die für ihre Fortpflanzung sauberen, gut überströmten Kiesgrund benötigen, kaum mehr vorhanden. Als Notlösung müssen künstliche Kieslaichplätze angelegt und dauerhaft instandgehalten werden.

### **3.4) Bei Sinzing: Entsteinung und natürliche Uferentwicklung**

Im Donaubogen bei Sinzing wurde die Donau in ein enges Flussbett mit versteinten Ufern gezwängt. Natürliche Flachwasserzonen wurden hier – wie an vielen anderen Orten – zu Bühnenfeldern und zuletzt blieb im wesentlichen nur mehr die Fahrrinne. Hier sollte zumindest in dem Bereich, in dem sich die Uferflächen im Eigentum des Bundes befinden, nach einer zumindest partiellen Entsteinung der Ufer die Bildung von Flachwasserzonen zugelassen und gefördert werden. Bäume und Sträucher sollen in das Wasser reichen.

### **3.5) Bei Großprüfening: Laichplätze für Kieslaicher schaffen**

An der Innenkurve des Donaubogens bei Großprüfening würde sich von Natur aus Kies ablagern. Für Fische, die auf Kies ablaichen, sollte hier eine Flachwasserzone geschaffen werden.

### **3.6) Auf der Donauinsel bei Mariaort und am linken Donauufer bis nach Winzer: Grüne Ufer, grüne Insel**

Auf der Donauinsel und am linken Ufer bei Mariaort und von hier aus flussabwärts sollte ein „grünes Band“ mit natürlicher Uferentwicklung geschaffen werden. An geeigneten Stellen sollen hier Flachwasserzonen geschaffen werden.

### **3.7) Eine gute Idee: Römerpark**

Es würde der Stadt und besonders den Menschen im Äußeren Westen gut tun, wenn ein Park angelegt würde, der die Flächen zwischen Großprüfening und dem Stadtwesten für die Naherholung aufwertet. Ideen wie die zur Errichtung eines „Römerpark“ sollten umgesetzt werden. Dabei sollen autotypische Elemente aufgenommen werden. Der Park kann in der Art eines lichten Auwalds angelegt sein und kleine Wasserflächen enthalten. Es soll Spielplätze ebenso umfassen wie ansprechende Rastplätze für Radfahrer und Bootswanderer.

### **3.8) Vom Donaupark zur Schillerwiese: mehr Natur erleben lassen**

An der Donau findet sich vom Donaupark mit dem Baggersee bis vor dem Wehr Pfaffenstein eine Uferstrecke, die in besonders hohem Maß für die Naherholung von Bürgern genutzt wird. Hier wurden an der Schillerwiese auf Initiative der Arbeitsgemeinschaft „Immer Fest im Fluss“ Badebuchten angelegt. Bei einer durchgängigen Entsteinung der Ufer sollten hier einander abwechselnd einerseits Liegewiesen und Badebuchten und dazwischen auch naturnahe Bereiche gestaltet werden.

### **3.9) Am Donau-Nordarm: natürliche Uferentwicklung zulassen und fördern**

Der Donau-Nordarm gehört zu den wertvollsten Flussstrecken der Donau im Raum Regensburg. In diesem kleinen Bereich kann die Donau noch frei fließen, weil die Stauwirkung des Wehrs Geisling hier noch nicht auftritt. Hier liegt das wichtigste Laichgebiet im weiten Umkreis. Hier sollte die Wasserführung erhöht werden. Natürliche Uferentwicklung ist in diesem Bereich, in dem schließlich keine Schifffahrt stattfindet, zuzulassen. Eingriffe in diesem Bereich können nur sehr sensibel vorgenommen werden; es wäre jedoch anzustreben, dass sich beim linken Ufer dieses Donauarms naturnahe, mit Bäumen und Sträuchern bewachsene Flachwasserzonen bilden können.

### **3.10) Am Oberen Wöhrd: Inselpark vergrößern - für alle Bürger**

Die Verlegung des Yachthafens am Oberen Wöhrd soll dazu führen, dass eine bislang abgesperrte Fläche am Wasser als Teil der Inselparks für die Bürger zugänglich wird. Damit soll eine naturnähere Gestaltung der Ufer verbunden werden.

Nachdem dieser Bereich nicht von der Stauwirkung des Wehrs Geisling erfasst ist, würde es sich gerade hier im Bereich des Inselparks anbieten, kiesige Seichtwasserstellen und Kiesstrände anzulegen, da die Strömung hier den Kies sauber halten kann.

### **3.11) Am Gries und am Unteren Wöhrd: Grünflächen erhalten und aufwerten**

Die Grünflächen auf den Wöhrden und in Stadtamhof bilden wichtige Naherholungsgebiete. Eine naturnähere Gestaltung der Ufer und Auen kann in hohem Maß dazu beitragen, diese Grünflächen für die Naherholung aufzuwerten.

Jede Bebauung in diesem Bereich bedeutet einen schweren Verlust für die Bürger.

### **3.12) Von Weichs nach Schwabelweis: gute Möglichkeiten**

Zwischen Schwabelweis und Weichs finden sich besonders nahe dem Pramschüfer-Gelände und der

Donau-Arena größere Flächen, die als naturnahes Naherholungsgebiet entwickelt werden könnte. An Stelle der derzeitigen Springkraut- und Brennessel-Flur sollten grundsätzlich Schilfflächen treten. Dies könnte erreicht werden, wenn hier die Uferböschung abgeflacht wird. Unter Umständen kann es sich günstig erweisen, dieses Areal „tieferzulegen“. Wege in diese Fläche sollten offengehalten werden. Das Wäldchen nahe dem Fußballplatz soll erhalten bleiben. Hier dürfte genügend Raum vorhanden sein, um einerseits mehr als bisher für Fische Laichplätze und Jungfisch-Habitats zu schaffen und andererseits auch Kleingewässer, die primär für Libellen und Amphibien dienlich sind, zu schaffen. Vielleicht lässt sich hier eine Badebucht mit kiesigem Strand (Flussbad, Strandbad) schaffen.

### **3.13) Vom Westhafen zum Osthafen**

Im Bereich des Schlachthofs und des Marina-Quartiers und bis zum Hafenspitz sollen Planungen darauf abgestellt werden, an den vielen hierfür geeigneten Stellen naturnahe Grünflächen am Ufer zu entwickeln.

### **3.14) Wasserläufe im Bereich der Staustufe Geisling revitalisieren!**

Ausgesprochen naturfern sind Wasserläufe ausgeformt, die im Bereich der Staustufe Geisling Wasser sammeln, das schließlich mit Pumpstationen in die Donau befördert werden muss. Nachdem sie mit sehr geringem Gefälle durch intensiv ackerbaulich genutztes Land fließen, sind sie stark überdüngt. Die Uferstreifen sind hier oft viel zu schmal bemessen. Um Pflegemaßnahmen zu erleichtern, werden immer wieder Bäume an den Ufern entfernt. Monotone Bauweise und mangelnde Beschattung mindern das Selbstreinigungsvermögen dieser Wasserläufe. Hier ist zu überdenken, ob nicht naturnähere Lösungen besser angebracht sind. Die Stoffeinträge in diese Wasserläufe sind zu mindern.

### **3.15) Am Regen: ein „grünes Band“**

In Sallern-Gallingkofen soll den Regen entlang am Ufer natürlicher Bewuchs zugelassen werden. Von hier aus kann ein gegenüber dem jetzigen Zustand verbreitertes „grünes Band“ entstehen, in dem sich Natur entfalten kann und an dem Natur erlebt werden kann. Dieses „grüne Band“ kann bis zum Strandbad Pielmühle-Zeitlarn führen. Im Bereich Sallern bleibt die Anlage eines kleineren Strandbads im Bereich der Sportanlagen zu erwägen. Im Bereich des Wasserschutzgebietes ist Vernässung anzustreben. Dort, wo bei der Regenumleitung in großem Umfang Erdreich abgelagert wurde, ist durch Abaggerungen ein Zustand herzustellen, der dem früheren nahe kommt.

### **3.16) An der Naab: Möglichkeiten zur Renaturierung nutzen**

Sehr nachteilig hat sich an der Naab der Rückstau des Wehres Pfaffenstein ausgewirkt, der den Fluss weit hinauf prägt. Besonders gravierend wirkt sich hier aus, dass durch diese Stauwirkung Laichplätze für Fische verloren gegangen sind. Die Schaffung von Laichplätzen ist hier dringend nötig.

Der Anglerklub Regensburg hat sich angeboten, an der Naab zwischen Ebenwies und Penk bei der Renaturierung von Ufer- und Auflächen und damit auch bei der Schaffung von Retentionsraum mitzuwirken. Hierzu bestehen konkrete Pläne, die bereits in mehreren Ortsbesprechungen erörtert worden sind. Sie sollten rasch umgesetzt werden.

Ebenso bestehen weit gediehene Planungen zur Wiederherstellung eines Altwassers bei Deckelstein. Sie sollen zügig verwirklicht werden.

### **3.17) Am Aubach – Revitalisierung des Bach- und Grabensystems für Mensch und Natur**

Der Aubach mit dem Islinger Mühlbach und den zugehörigen Gräben bildet ein sehr wertvolles Naherholungsgebiet im Süden von Regensburg. Für den Naturschutz im Stadtbereich ist er von großer Bedeutung. Der Bach und die Gräben sind allerdings durch Überdüngung und Eintrag von erodiertem Erdreich sehr stark belastet. Er ist zu beinahe 100 % kolmatiert und in seiner Morphologie schwer beeinträchtigt.

Hier sind die Verursacher stofflicher Belastungen zu identifizieren und es sind wirksame Maßnahmen zur Minderung dieser Beeinträchtigungen zu treffen. Dazu zählt u. a., dass Erosionsfänge zu errichten sind und ein breiterer Uferbereich von landwirtschaftlicher Nutzung freizuhalten ist.

Voraussetzung für eine Regeneration dieser Gewässer ist es, dass sie mehr als bisher Eigendynamik entfalten können. Dazu sind vorhandene Verbauungen zu entfernen und bei Straßen- und Siedlungsbaumaßnahmen sind Beeinträchtigungen der Morphologie dieses Gewässersystems zu vermeiden.

Die hier vorhandenen Reste von altem Auwald sind unbedingt zu erhalten. Die forstwirtschaftliche Nutzung dieser Auwaldreste sollte unterbleiben oder extensiv erfolgen. Die Auwaldreste sollten nicht oder nur behutsam und extensiv genutzt werden. Sie sollen in Parklandschaften, wie sie bei Burgweinting geplant sind, eingebunden werden. An geeigneten Orten (z. B. im Umgriff der Hochwasserschutzmaßnahme unterhalb Irl) soll Auwald neu begründet werden.

Bei der Gestaltung von Wanderwegen und anderen Maßnahmen zur Förderung der Naherholung sind Bereiche auszuweisen, in denen sich Natur ungestört entwickeln kann.

### **3.18) Grundsätzlich: Hochwasserschutz**

In vielem wird die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie im Gebiet von Regensburg im Zuge von Maßnahmen des Hochwasserschutzes geschehen.

Die Donau-Naab-Regen-Allianz sieht kritisch, dass hier auf den Schutz vor einem hundertjährigen Hochwasser abgezielt wird. Wirtschaftlich gesehen wäre es günstiger, lediglich den Schutz vor einem zwanzigjährigen Hochwasser sicherzustellen und darüber hinaus bei starken Hochwassern auftretende Schäden an immobilem Besitz durch eine Fondslösung oder auf andere Weise zu entschädigen. Es bestehen Zweifel, ob sich die vorgesehenen mobilen Elemente rasch genug aufstellen und funktionstüchtig halten lassen.

Der Hochwasserschutz darf nicht dazu führen, dass Vegetation am Wasser entfernt wird oder gar nicht erst entstehen darf.

## **4) Beeinträchtigungen der Gewässergüte mindern!**

Die Belastung mit schädlich wirkenden Stoffen konnte in den vergangenen Jahrzehnten deutlich gemindert werden. Es ist jedoch immer noch eine erhebliche „Hintergrundbelastung“ festzustellen. Die Chemiewirtschaft, insbesondere eine konsequentere Fassung und Umsetzung der EU-Chemikalienverordnung (REACH) kann dem entgegenwirken.

In einzelnen Fällen bestehen auch im Raum Regensburg unmittelbar Schäden und Gefahren, denen entgegenzutreten ist.

### **4.1) Bakterielle Belastungen beseitigen**

Fast alljährlich wurden Badeverbote für Naab, Regen und Donau ausgesprochen. Die Ursachen für diese übermäßige Verkeimung sind zu ergründen und zu beseitigen bzw. zu minimieren.

### **4.2) Erhöhung der Wassertemperatur vermeiden**

Die Verwendung von Flusswasser als Kühlwasser, wie sie in großem Umfang insbesondere bei den Kraftwerken in Irsching geschieht, bedeutet eine schwerwiegende Beeinträchtigung des Naturhaushalts der Gewässer. Mit Blick auf den derzeit stattfindenden Klimawandel ist die Entnahme von Kühlwasser wirtschaftlich und ökologisch als Sackgasse zu betrachten. Eine weitere Wärmebelastung unserer Flüsse ist nicht hinnehmbar.

### **4.3) Ausbringung von BTI einstellen**

Die Ausbringung von BTI zur Bekämpfung von Zuckmückenlarven ist einzustellen. Stattdessen gilt es durch Verbesserung der ökologischen Verhältnisse an der Donau Fische und andere Tiere zu fördern, die auf natürliche Weise einer Massenvermehrung dieser Mücken entgegenwirken.